



Prüfungen zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat im Sommersemester 2019

Anmeldung: ab sofort bis spätestens 31. Mai 2019 schriftlich per Anmeldeformular im Prüfungsamt Wirtschaft.

Raum 1.15, RW II

Öffnungszeiten siehe oben

Achtung:

Bei diesem Termin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sind **nicht** möglich! Auch Änderungen bei bereits angemeldeten Prüfungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Mündliche Prüfung: 10. Oktober und 11. Oktober 2019

Die Prüfung wird **nicht** mehr in den Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch angeboten. In diesen Sprachen wird die Prüfung im Rahmen der Prüfungen zur UNICert®-Sprachausbildung abgenommen (s. eigener Aushang).

Sollten Sie zusätzlich zur Zertifikatsprüfung beim gleichen Prüfungstermin eine UNICert®-Prüfung der Stufe II, III bzw. IV ablegen, geben Sie dies bitte ausdrücklich bei Ihrer Anmeldung an, um Überschneidungen bei den Terminen für die mündlichen Prüfungen zu vermeiden.

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum 29. Juli 2019, direkt im Prüfungsamt Wirtschaft, Gebäude RW II, Zi. 1.15, während der Öffnungszeiten eingereicht werden. Die Studierenden müssen sich dazu vom Sprachenzentrum die entsprechende „Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsamt“ abholen. Diese wird vom Sekretariat ausgestellt, sofern die Dozenten entsprechend Bescheid geben. **Bitte informieren Sie Ihren Dozenten deshalb rechtzeitig darüber, dass Sie die Prüfung zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat ablegen wollen, damit dieser die Bescheinigung für Sie im Sekretariat des Sprachenzentrums hinterlegt!**

Die Anmeldung kann von einem Bevollmächtigten vorgenommen werden. Hierfür sollte jedoch eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Anmeldungen per E-Mail sind nicht möglich.

Die Prüfer und Termine für die mündliche Prüfung werden vom Sprachenzentrum eingeteilt - eine Wahl der Prüfer bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

Abmeldung: bis spätestens 5. Juli 2019 durch schriftliche Erklärung im Prüfungsamt Wirtschaft,

Raum 1.15, RW II,

Öffnungszeiten siehe oben

Bayreuth, den 14. Mai 2019

I. A.

Aushang:

RW

F. Peetz